

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Christoph Meyer, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/8749, 19/10249 –**

Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das BAföG muss dringend strukturell modernisiert werden. Viel zu lange wurde der überfällige Reformbedarf ausgesessen. Das ehemalige Bildungsaufstiegsgesetz Nummer 1 verliert immer mehr an Substanz. Nur noch 18 Prozent der Studierenden erreichte das BAföG 2016, vier Jahre zuvor waren es noch 24 Prozent. Ausgerechnet bei Erstakademikern ist die Förderquote von 40 auf 27 Prozent dramatisch eingebrochen (vgl. 21. Sozialerhebung). Das ist nicht nur der besseren Wirtschaftslage geschuldet. Das BAföG betrachtet viele Eltern als Gutverdiener auf dem Papier. Die praktischen Finanzierungsprobleme löst das nicht.

Volljährige Studierende sind eigenständige Persönlichkeiten und nicht Teil einer elterlichen Bedarfsgemeinschaft. Sie sollen die Freiheit haben, selbstbestimmt über den Weg ihrer Ausbildung entscheiden zu können. Der Zugang zum Studium darf nicht länger von der Unterstützungskraft oder -bereitschaft der Eltern abhängen. Besondere finanzielle Probleme haben heute die Studierenden, deren Eltern für eine BAföG-Förderung zu viel und für den Unterhalt zu wenig verdienen. 123.000 Studierende mit abgelehntem BAföG-Antrag erhalten weniger als 500 Euro elterliche Unterstützung pro Monat. Im Schnitt sogar nur 319 Euro (vgl. 21. Sozialerhebung). Auch wenn ihnen das Unterhaltsrecht mehr Geld zugesteht, verklagt kaum ein Studierender die eigenen Eltern. Das macht zeitaufwendige Nebenjobs für viele zur Notwendigkeit. 40 Prozent der Nicht-BAföG-Empfänger arbeiten mindestens zehn Wochenstunden in Nebenjobs, oftmals deutlich länger (vgl. 21. Sozialerhebung). Dass diese Studierenden im bisherigen BAföG völlig durch das Raster fallen, ist eine fatale Ungerechtigkeit.

Die Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung offenbarte den erheblichen Reformbedarf des bisherigen BAföG. So sehr der von der Bundesregierung vorgeschlagene Inflationsausgleich als längst überfällig begrüßt wurde, so zahlreich waren die Hinweise der Sachverständigen auf systematische Mängel und Lücken der Förderung. Die Ablehnung einer Förderung von Teilzeitstudierenden fällt ebenso aus der Zeit wie der Verweis auf formale Unterhaltsansprüche. Das BAföG muss sich endlich wieder an der Lebensrealität junger Menschen orientieren.

Ein grundlegender Systemwechsel hin zu einer elternunabhängigen Ausbildungsförderung ist nötiger denn je. In einem ersten Schritt soll bereits zum Sommersemester 2020 ein elternunabhängiges Baukasten-BAföG für Studierende etabliert werden. Die Ausbildungsförderung soll genauso flexibel sein wie der individuelle Lebensentwurf junger Menschen. Mit verschiedenen Bausteinen kann sich jede/r volljährige Studierende eine an die individuellen Bedürfnisse und die persönliche Situation angepasste Förderung zusammenstellen. Dies ermöglicht jungen Persönlichkeiten ein selbstbestimmtes Studium.

Das Baukasten-BAföG setzt sich aus bis zu vier Bausteinen zusammen: BAföG-Sockel, BAföG-Zuschuss, BAföG-Darlehen und Auslandsförderung. Alle Bausteine werden unabhängig vom elterlichen Einkommen gewährt. Das Fundament der elternunabhängigen BAföG-Förderung bildet der BAföG-Sockel, der bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres jeder/jedem volljährigen Studierenden in Höhe von 200 Euro pro Monat zufließt. Zusätzlich dazu kann ein monatlicher BAföG-Zuschuss über weitere 200 Euro gewährt werden. Der BAföG-Zuschuss soll persönliches Engagement für den eigenen Lebensunterhalt, die Familie oder die Gesellschaft honorieren. Der BAföG-Zuschuss steht daher allen Studierenden zur Verfügung, die durchschnittlich mindestens zehn Stunden pro Woche einer Nebentätigkeit nachgehen oder sich in einem Ehrenamt einbringen. Studierende, die nahe Angehörige pflegen oder neben dem Studium eigene Kinder erziehen, sollen den BAföG-Zuschuss ebenso erhalten.

Diese beiden Vollzuschuss-Bausteine können Studierende flexibel mit weiteren Bausteinen kombinieren. Das zinsfreie, erst einkommensabhängig zurückzuzahlende BAföG-Darlehen erhält Studierenden die Freiheit, ihren Lebensunterhalt nach eigenen Bedürfnissen zu finanzieren. Auch studienbedingte Auslandsaufenthalte werden weiterhin gefördert. Studienaufenthalte in Nicht-Erasmus-Ländern werden durch den BAföG-Zuschuss und einen zusätzlichen Auslandsaufschlag als Vollzuschuss gefördert. Zahlungen nach Erasmus+ werden zusätzlich und ohne Anrechnung auf übrige Bausteine gewährt.

Um Studierenden mehr finanziellen Freiraum zu ermöglichen, wollen wir den Einkommensfreibetrag erhöhen. Eigenes Einkommen aus Nebentätigkeiten bleibt bis 500 Euro pro Monat im Jahresdurchschnitt anrechnungsfrei. Jeder zusätzlich verdiente Euro wird nur zu 50 Prozent auf den BAföG-Zuschuss angerechnet. Zuwendungen aus Stipendien werden zusätzlich zu übrigen Bausteinen ohne Anrechnung ausgezahlt.

Das bisherige BAföG-Antragsverfahren ist bürokratisch und zeitaufwändig. Die lange Bearbeitungsdauer schafft für viele Studierende eine unzumutbare finanzielle Unsicherheit. Dem soll mit digitalen, medienbruchfreien und (teil-)automatisierten Antrags- und Verwaltungstools entgegengewirkt werden. BAföG-Anträge sollen künftig in wenigen Schritten per Smartphone-App gestellt und verwaltet werden können. Persönliche Daten der Nutzer/innen sollen datenschutzkonform zentral gepflegt und die wenigen notwendigen Nachweise digital hochgeladen werden können. Die deutliche Vereinfachung der Förderkriterien im Zuge der strukturellen Umstellung auf ein elternunabhängiges BAföG ermöglicht weitgehend automatisierte Prüfverfahren. Auch bei vereinzelt manueller Prüfung von Belegen wäre ein finaler Förderbescheid innerhalb weniger Stunden möglich. Dies gibt Mitarbeiter/innen der BAföG-Ämter die Möglichkeit, sich verstärkt in die persönliche Beratung Studierender zu Fragen der Ausbildungsfinanzierung einzubringen.

Das elternunabhängige Baukasten-BAföG ist ein erster Schritt einer umfassenden Bildungsoffensive. Es kann weitgehend aus bereits bewilligten Mitteln des Bundeshaushalts finanziert werden. Eine kurzfristige Umsetzung ist somit möglich und erforderlich, um mehr jungen Menschen ein Studium unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen. In weiteren Schritten soll das elternunabhängige Studierenden-BAföG weitgehend aufkommensneutral um ein elternunabhängiges Schüler-BAföG für volljährige Schüler/innen ergänzt werden. Weitere Instrumente des Bildungssparens und ein Midlife-BAföG sollen den Zugang zu Bildung auch nach der Erstausbildung ein Leben lang ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Einen Gesetzentwurf für ein elternunabhängiges BAföG für volljährige Studierende nach folgenden Maßgaben zu erarbeiten und so in den Deutschen Bundestag einzubringen, dass eine Umsetzung der Reform spätestens zum Beginn des Sommersemester 2020 erfolgen kann:
 - a. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern der/des Studierenden. Die elterliche Unterhaltspflicht gegenüber volljährigen Kindern im Studium wird aufgehoben.
 - b. Das elternunabhängige BAföG besteht aus bis zu vier miteinander kombinierbaren Bausteinen:
 - i. BAföG-Sockel: Die monatliche Förderung in Höhe von 200 Euro wird als Vollzuschuss an volljährige Studierende gezahlt. Der BAföG-Sockel wird während der Zeit des Studiums und maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an die Studierenden. Der BAföG-Sockel muss nicht zurückgezahlt werden.
 - ii. BAföG-Zuschuss: Eine zusätzliche monatliche Förderung in Höhe von 200 Euro wird als Vollzuschuss an volljährige Studierende gewährt, sofern diese im jeweiligen Monat bzw. im Jahresdurchschnitt mindestens zehn Wochenstunden in einer entgeltlichen Nebenbeschäftigung oder einem anerkannten Ehrenamt (z. B. Freiwillige Feuerwehr, THW) tätig bzw. durch die Pflege naher Angehöriger oder die Erziehung eigener Kinder gebunden sind. Darüber hinaus wird der BAföG-Zuschuss für den Zeitraum von bis zu einem Jahr während studienbedingter Auslandsaufenthalte gewährt, die nicht aus Mitteln des Programms Erasmus+ gefördert werden können. Der BAföG-Zuschuss wird bis zu einem eigenen Einkommen aus vergüteter Nebentätigkeit in Höhe von 500 Euro pro Monat anrechnungsfrei gewährt. Jeder darüber hinausgehende Euro aus eigenem Einkommen reduziert den BAföG-Zuschuss

- um 0,50 Euro. Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit bleiben vollständig anrechnungsfrei. Der BAföG-Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.
- iii. BAföG-Darlehen: Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Aufnahme eines flexiblen, zinsfreien BAföG-Darlehens. Die Höhe der maximal möglichen Inanspruchnahme des BAföG-Darlehens beträgt 1.000 Euro pro Monat abzüglich des im jeweiligen Monat in Anspruch genommenen BAföG-Sockels und des BAföG-Zuschusses. Die einkommensabhängige Rückzahlung des BAföG-Darlehens erfolgt, analog den bestehenden Regelungen zur Rückführung des bisherigen BAföG-Darlehensanteils, erst und nur dann, wenn die/der Darlehensnehmer/in nach dem Studium ein ausreichend hohes Einkommen erzielt. Ist eine vollständige Rückzahlung des Darlehens innerhalb von 20 Jahren nicht möglich, sollen die übrigen Verbindlichkeiten erlassen werden.
- iv. Auslandsförderung: Für studienbedingte Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr, die nicht durch Mittel des Programms Erasmus+ gefördert werden, wird zusätzlich zum BAföG-Zuschuss ein landesspezifischer Aufschlag als Vollzuschuss gewährt. Die Höhe des Aufschlags orientiert sich an der Höhe der Auslandsaufschläge im aktuellen BAföG-System. Die monatliche Förderung durch Mittel des Programms Erasmus+ erfolgt für entsprechende Studienaufenthalte zusätzlich und ohne Anrechnung auf die übrigen Bausteine.
- c. Die Summe der ersten drei BAföG-Bausteine ist auf 1.000 Euro pro Monat gedeckelt. Nach möglichen Zahlungen aus den Bausteinen i. BAföG-Sockel und ii. BAföG-Zuschuss kann die verbleibende Differenz bis zu diesem Förderdeckel beliebig um ein iii. BAföG-Darlehen ergänzt werden. Der landesspezifische Auslandsaufschlag wird darauf nicht angerechnet.
- d. Die Förderung erfolgt maximal für die Regelstudienzeit plus zwei Semester über die gesamte Ausbildungszeit. Eine fortgeführte Förderung ist auch bei einem Studienfachwechsel nach dem zweiten Fachsemester möglich, wobei vor dem Fachwechsel abgeschlossene Förderzeiten auf die maximale Förderdauer des letztlich gewählten Studiengangs angerechnet werden.
- e. Der BAföG-Zuschuss wird wie bisher bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres zu Beginn des Studiums gewährt, bei Masterstudiengängen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres. Die Ausweitung der Altersgrenzen wird in weiteren Reformschritten geprüft. Außerdem soll das Studierenden-BAföG um ein Finanzierungssystem für lebenslange Bildung ergänzt werden.
- f. Auch volljährige Studierende in Teilzeitstudiengängen sollen Zugang zum elternunabhängigen BAföG erhalten. Die Höhe des BAföG-Sockels, des BAföG-Zuschusses sowie des Förderdeckels reduzieren sich in diesem Fall anteilig.
- g. Die Beträge des BAföG-Sockels, des BAföG-Zuschusses, des Förderdeckels und des Einkommensfreibetrags werden an die Preisentwicklung gekoppelt.
- h. Stipendien der Begabtenförderwerke und des Deutschlandstipendiums werden nicht auf die Förderung angerechnet. Das über die Studienkostenpauschale von derzeit monatlich 300 Euro hinausgehende, am BAföG-Anspruch orientierte rückzahlungsfreie Grundstipendium der Begabtenförderwerke entfällt.
- i. Im Gegenzug zur Einführung des elternunabhängigen BAföG-Sockels und nach Aufhebung der elterlichen Unterhaltspflicht entfällt der elterliche Anspruch auf Kindergeld bzw. der Kinderfreibetrag für volljährige Kinder im Studium.

2. Die Antragstellung und -verwaltung für das BAföG künftig per Smartphone-App zu ermöglichen. Schlanke, medienbruchfreie und auf den Endnutzer ausgerichtete digitale Prozesse sollen die Erstellung eines BAföG-Antrags innerhalb weniger Minuten möglich machen. Möglichst viele Daten sollen aus bereits vorhandenen Datensätzen datenschutzkonform genutzt, die wenigen nötigen Nachweise direkt als Foto hochgeladen werden können. Die Prüfverfahren sollen (teil-)automatisiert werden und den Prüfprozess damit im Regelfall auf wenige Stunden verkürzen. Die einschlägigen Regelungen in der Bundeshaushaltsordnung und den korrespondierenden Verwaltungsvorschriften sind entsprechend anzupassen.
3. Berichte nach § 35 Bundesausbildungsförderungsgesetz alle zwei Jahre vorzulegen und um Angaben zur Effizienz der Verwaltungsprozesse je Bundesland zu ergänzen, insbesondere zur durchschnittlichen Verwaltungsdauer, zu Verwaltungskosten und zur Umsetzung der elektronischen Antragstellung.
4. Die Einführung des elternunabhängigen Baukasten-BAföG mit einer großflächig angelegten Werbe- und Informationskampagne zu begleiten und so den Bekanntheitsgrad der Fördermöglichkeit insbesondere bei künftigen Studienanfänger/innen zu erhöhen.

Berlin, den 14. Mai 2019

Christian Lindner und Fraktion

